

Werkzeug Ordnung - Bayernallee 7 e.V.

06.06.2023

§1 Allgemeines

- 1) Die Werkzeug-AG hat den Status einer autonomen Arbeitsgemeinschaft und wird von ordentlichen Mitgliedern des Vereins Bayernallee 7 e.V. geleitet.
- 2) Die Werkzeug-AG wird durch ihre Mitglieder vertreten.
- 3) Grundlage dieser AG-Ordnung ist die Allgemeine AG Ordnung in ihrer jeweils aktuell gültigen Fassung. Sie dient nur zur Ergänzung und hat dementsprechend keinen Vorrang bei Konflikten mit der Allgemeinen AG Ordnung.

§2 Zweck

Die Werkzeug-AG kümmert sich um die Verwahrung, Instandhaltung und Pflege ihres Werkzeuges, ihres Verbrauchsmaterials und ihrer Aufbewahrungsorte. Die AG unterstützt ordentliche Mitglieder nach Möglichkeit bei Handwerksarbeiten. Die Werkzeug-AG unterrichtet nach Möglichkeit Vereinsmitglieder in der Handhabung der Werkzeuge.

§3 Leistungen

Ordentliche Mitglieder können sich vorhandene Werkzeuge gegen eine Kautions für einen vereinbarten Zeitraum entgeltfrei ausleihen.

§4 Sprecher

Die Werkzeug-AG hat einen Sprecher.

§5 Rechte und Pflichten

- 1) Verwahrung,
- 2) Instandhaltung und Pflege der Werkzeuge,
- 3) Verbrauchsmaterial-Beschaffung.

§6 Räumlichkeiten

Die Werkzeug-AG besitzt einen Werkzeugschrank im Keller.

§7 Nutzungsordnung

- 1) Das Mitglied, welches sich Werkzeug ausleiht, haftet für dieses. Schäden durch vorsätzlichen und fahrlässigen Missbrauch sind unmittelbar der AG zu melden und zu ersetzen.
- 2) Einzelne Mitglieder können aufgrund von Fehlverhalten von der Nutzung der Angebote der Werkzeug-AG ausgeschlossen werden.
- 3) Werkzeug kann nicht verliehen werden, sofern es durch ein Organ des Vereins, eine AG oder aus sonstigen wichtigen Gründen im gleichen Zeitraum benötigt wird.
- 4) Unberechtigte Weitergabe der Leistungen an Nichtmitglieder (z.B. Weitergabe von Werkzeug an ein Nichtmitglied) ist untersagt